



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 134. Ratssitzung vom 12. März 2025

4382. 2025/74

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision

Antrag der GL

1. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 1 «Bestimmungen zum virtuellen Parlament» (Ratsbeschluss) geändert.
 1. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 2 «Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat» (Ratsbeschluss) geändert.
 1. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
3. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 3 «Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen» (Ratsbeschluss) geändert.
 1. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Matthias Renggli (SP): Die Weisung hat ihren Ursprung in der COVID-19-Pandemie. In der Zeit erhielt das Wort «virtuell» eine neue Bedeutung und fand Eingang in die Gemeindeordnung. Gemäss Artikel 45 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat eine gesetzliche Grundlage für ein virtuelles Parlament in ausserordentlichen Lagen. Mit einer Zuschrift an alle Zürcher Gemeindeparlamente hat die Direktion der Justiz und des Innern mitgeteilt, dass dem Regierungsrat im kantonalen Rechtsgebrauch keine Ermächtigung zustehe, damit in Notlagen digitale Parlamentsversammlungen zulässig sind. Auch das Gemeindegesetz erfordert keine Regelung eines digitalen Parlaments auf Stufe Gemeindeordnung. Eine rechtliche Grundlage in unserer Geschäftsordnung (GeschO) ist somit ausreichend, um in Notlagen virtuelle Parlamentsversammlungen durchführen zu können. Mit der vorliegenden Revision der GeschO wird ein Auftrag der Gemeindeordnung umgesetzt. Zusätzlich ist die Ratseffizienz ein Dauerthema, somit wurden weitere Anpassungen und Präzisierungen in die Revision aufgenommen. Die drei Themen der Vorlage stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Einheit der Materie. Darum erfolgt eine Dreiteilung der Weisung mit



2 / 21

drei separaten Dispositivziffern und ihrer Inkraftsetzung: Erstens die Bestimmungen zum virtuellen Parlament, zweitens Bestimmungen zur effizienten Debattenführung im Rat und drittens organisatorische Anpassungen und Präzisierungen. Das erlaubt eine effiziente Revision der drei Bereiche und die Möglichkeit einer separaten Anfechtung.

Änderungsanträge der Minderheit der GL zu Dispositivziffer 1 «Bestimmungen zum virtuellen Parlament»

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Bartholdi (SVP): *In einer Demokratie entscheidet grundsätzlich die Mehrheit. Doch nach Ansicht der Kommissionsminderheit soll jedes einzelne Kommissionsmitglied das Vetorecht erhalten, eine virtuell geplante Sitzung physisch durchzuführen. Sollte dieses eine Kommissionsmitglied dennoch nicht anwesend sein können, müssten die anderen paradoxerweise trotzdem physisch erscheinen – auch wenn sie die Sitzung lieber virtuell gehalten hätten. Bisher besteht eine Frist von 24 Stunden, in der abgestimmt wird, ob eine Sitzung virtuell oder physisch erfolgen soll. Diese Frist soll gestrichen werden. So kann ein Mitglied weniger als 24 Stunden vor Sitzungsbeginn fordern, dass die Sitzung physisch stattfinden soll, was administrativen Aufwand bezüglich Räumlichkeiten und Reisewegen mit sich bringt. Beides ist weder praktikabel noch sinnvoll.*

Roger Meier (FDP): *Virtuelle Sitzungen entwickeln in der Regel eine andere Dynamik als physische. Meist wird weniger diskutiert und die Kamera von einzelnen Teilnehmern ausgeschaltet. Darum ist es wichtig, dass eine Onlinesitzung nicht nach Belieben angeordnet, sondern mit einem Minderheitsantrag eine physische Sitzung verlangt werden kann. Das Recht auf eine physische Durchführung ist ein Minderheitsrecht. Das kennt man auch aus Verwaltungsräten. Die Durchführung einer physischen Sitzung von einer Mehrheit abhängig zu machen, widerspricht dem Gedanken des Minderheitenschutzes. Eine Mehrheit in einer Kommission innerhalb von 24 Stunden nach Einberufung der Sitzung zu finden, dürfte ein schweres Unterfangen sein. Darum droht diese Bestimmung zum toten Buchstaben zu werden. Der Minderheitsantrag ist eine konsequente Sicherstellung einer Gesprächs- und Diskussionskultur in der städtischen Demokratie.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Es erstaunt mich, dass die Partei, die sonst für Digitalisierung und Fortschritt plädiert, so kritisch über Onlinesitzungen spricht. Um das in einen Kontext zu setzen: Solche Onlinesitzungen werden von fast keiner Kommission mehr durchgeführt, obwohl es einfach möglich wäre. Das finde ich erstaunlich, da so viele Ratsmitglieder darüber klagen, dass sie wegen ihres Amtes keine Zeit für ihre Freunde und Familie hätten. Trotzdem treffen sie sich immer physisch, obwohl wir uns mindestens einmal in der*



3 / 21

Woche am Mittwoch in Person sehen. Darum plädiere ich unabhängig von diesem Antrag für mehr Onlinesitzungen, damit der Fahrweg eingespart werden kann.

Änderungsantrag 1 zu Art. 36a Virtuelle Kommissionssitzungen, a. Einberufung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 36a Abs. 2:

² Eine Kommissionssitzung wird physisch durchgeführt, wenn ein Mitglied dies verlangt. Eine Mehrheit der Kommission dies innert 24 Stunden nach der Einberufung verlangt.

Mehrheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der Minderheit der GL zu Dispositivziffer 2 «Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat»

Gemeinsame Behandlung der Anträge 1 und 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): *Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass sich die reduzierte Debatte bei Vorstössen, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent waren, in der Praxis etabliert hat. Mit Absatz 2 wird sichergestellt, dass Ausnahmen mit einem Beschlussantrag immer noch möglich sind. Das kann sinnvoll sein, wenn es Stadträtinnen und Stadträte gibt, die leider aufgrund anderer Verpflichtungen oft nicht in den Rat kommen können. Mit einem Beschlussantrag soll dann trotzdem eine freie Debatte möglich sein. Auch beim zweiten Antrag ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Redezeit in der Praxis gut funktioniert und sieht keinen Bedarf, diese auszubauen.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Für die AL ist die reduzierte Debatte ein zweischneidiges Schwert. Sie ist einerseits ein Mittel, mit dem die Ratseffizienz gesteigert werden kann, verhindert andererseits womöglich eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem Thema. Daher sind wir der Meinung, dass wir dieses Instrument nur mit äusserster Vorsicht und nach gründlicher Güterabwägung einsetzen dürfen. In diesem Sinn unterstützen wir, dass der Einsatz der reduzierten Debatte in der Geschäftsleitung diskutiert und beschlossen wird. Wir können uns damit einverstanden geben, dass bei einer gleichlau-*



4 / 21

*tenden Weisung die reduzierte Debatte zum Zug kommt. Allerdings haben wir ein Problem damit, dass sie generell Vorstösse betrifft, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste standen. Seit der Einführung des Instruments verarmte die Debatte in diesem Rat bei wichtigen Anliegen. Den lange vorbereiteten Vorstoss zu verkürzen, nur weil er ein Jahr auf der Traktandenliste stand, ist für uns kein Argument – besonders, da das passieren kann, weil gewisse Stadträt*innen sich lieber anderen Verpflichtungen widmen, als der Gemeinderatssitzung beizuwohnen. Nach Artikel 195 erfolgt gar eine doppelte Bestrafung, denn dieser reduziert die Debatte und halbiert das Exposé zum Vorstoss. Das ist eine parlamentarische Überreaktion. Immer wieder Ordnungsanträge durchzuführen, um dem Vorstoss die angebrachte Zeit widmen zu können, steigert die Ratseffizienz nicht.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): *Es gibt viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die ihre Vorstösse nicht dringlich erklären, während es andere fast obsessiv tun. Wenn man will, dass ein Vorstoss ordentlich behandelt wird, bleibt das Geschäft in manchen Departementen länger als ein Jahr liegen. Wenn jemand die Geduld zeigt, so lange zu warten, kann es nicht sein, dass dieser Vorstoss mit einer beschnittenen Debattenkultur benachteiligt wird. Die Mehrheitssprecherin meinte lediglich, dass sich dieses Vorgehen etabliert habe. Vorteile für die Einführung dieser doppelten Bestrafung hat sie keine genannt.*

Änderungsantrag 1 zu Art. 190 Reduzierte Debatte, a. Grundsatz

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt die Streichung von Art. 190 Abs. 1 lit. b (die bisherige lit. c wird zu lit. b).

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 195 Grundsätze

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 195:



5 / 21

¹ Die Redezeit für die Berichterstattung zu Weisungen und für die Begründungen der Anträge zu Weisungen, der Vorstösse und der übrigen Geschäfte beträgt:

2. höchstens zehn Minuten in der freien Debatte;
3. höchstens fünf Minuten in der reduzierten Debatte bei gleichlautenden Weisungen.

² In der Diskussion beträgt die Redezeit:

1. höchstens fünf Minuten in der freien Debatte;
- ~~1. höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen in der freien Debatte~~
höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen;
4. höchstens drei Minuten in der reduzierten Debatte.

Abs. 3–4 unverändert.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Selina Walgis (Grüne): Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt bei Ordnungsanträgen eine maximale Redezeit von drei Minuten anstelle der bisherigen fünf Minuten. Die Fraktion der Grünen setzt sich dort für mehr Ratseffizienz in Bezug auf die Redezeit ein, wo es sinnvoll ist. Bei Beschlussanträgen geht es selten um inhaltlich wichtige und hochstehende Diskussionen. Die maximale Redezeit kann darum gerne nach unten angepasst werden. Brauchen wir diese Zeit für wichtigere Ratsgeschäfte.

Roger Meier (FDP): Ordnungsanträge werden selten gestellt und lösen meist nur kurze Voten aus. Über die Kürzung der Redezeit werden wir die Ratseffizienz nicht erhöhen.

Änderungsantrag 3 zu Art. 195 Grundsätze

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 195:



Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Redezeit für Ordnungsanträge beträgt höchstens dreifünf Minuten.

Mehrheit: Referat: Selina Walgis (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsident; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der Minderheit der GL zu Dispositivziffer 3 «Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen»

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit möchte die Regelung, nach der Präsidenten und Präsidentinnen einer Fraktion zwingend in der Geschäftsleitung (GL) Einsitz nehmen müssen, wieder streichen. Diese Regelung wurde im Rahmen der totalrevidierten Geschäftsordnung vom 1. Januar 2022 eingeführt und mit einer Übergangsfrist bis zum Ende des Amtsjahrs 2026 versehen. Die Pflicht zur Einsitznahme in der GL ist zu starr und schränkt die Fraktionen bei der Besetzung der Kommissionssitze unnötig ein. Aufgrund der zeitlichen Überschneidungen schliessen sich Sitze in einer Aufsichtskommission und der GL aus. Zudem sollten die Fachkenntnisse der Fraktionspräsidenten auch in den Sachkommissionen zur Geltung kommen, ohne dass es zwingend zu einer Doppelbelastung mit der GL führt. Insbesondere für kleinere Fraktionen, die nicht auf ein Co-Präsidium ausweichen möchten, ist diese Bestimmung sehr einschränkend. Eine bessere Legitimation der GL-Beschlüsse durch die Einnahme der Sitze durch Fraktionspräsidenten erkennt die Minderheit nicht. Immer wieder werden Entscheide aus der GL zur neuerlichen Beratung in die Fraktionen zurückgeschickt. Die GLP-Fraktion weicht diesem Dilemma mit einem Co-Präsidium aus. Fraktionen sind in ihrer Organisation frei. Es wäre also möglich, mehrere Co-Präsidien zu etablieren, um die Regelung zu umgehen. Die Bestimmung ist zudem aus rechtlicher Sicht kritisch zu beurteilen und wohl unzulässig. Massgebend für den Gemeinderat sind das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte. Die vorliegende Bestimmung verletzt das Selbstorganisationsrecht der Fraktionen und die Wahlfreiheit der Gemeinderatsmitglieder. Die Fraktionspräsidenten werden faktisch aus der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ausgeschlossen, obwohl Paragraph 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes festhält, dass die Kommissionsmitglieder des Parlaments «aus seiner Mitte gewählt werden». Paragraph 31 zum Gesetz über die politischen Rechte regelt



7 / 21

den Amtszwang für bestimmte Organe. Die GL des Gemeinderats ist dort nicht aufgeführt. Auch über die Revision der Geschäftsordnung kann man diesen Amtszwang für die GL nicht einführen. Darum soll Artikel 7 lit. c gestrichen werden.

Lisa Diggelmann (SP): Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Vertretung einer Fraktion in der GL durch das jeweilige Präsidium sinnvoll ist. Die GL ist u. a. für die Organisation des Ratsbetriebs zuständig und es gibt viele Themen, die die Fraktionen betreffen. Es wäre absurd, für diese Themen separate Sitzungen in interfraktionellen Konferenzen einberufen zu müssen. Im Sinn der Effizienz lehnt die Kommissionsmehrheit diesen Antrag ab. Aus Perspektive der SP möchte ich festhalten, dass es in gewissen Parteien offenbar noch Männer gibt, die denken, dass sie in anderen Kommissionen unersetzbar seien. Darum diskutieren wir über diesen Antrag. Die Aussage, dass es in der GLP wegen der GL ein Co-Präsidium gäbe, erstaunt mich. Ich hoffe sehr, dass dieses nicht nur existiert, um die Frau in die GL und den Mann in die RPK zu schicken.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Es gibt keinen Grund, auf den Mann zu spielen. Tatsache ist, dass mit dieser Revision eine sinnlose Regelung gestrichen werden könnte. Die RPK und GPK funktionierten in der Vergangenheit auch sehr gut mit Fraktionspräsidentinnen. Dieses Votum, das explizit auf den Mann spielte, reflektiert daher schlecht auf die Sprecherin. Die Regelung ist unsinnig und widerspricht übergeordnetem Recht. Darum wird sie weiterhin umgangen werden, wenn sie nun nicht konsequenterweise gestrichen wird.

Änderungsantrag 1 zu Art. 7 Zusammensetzung und Art. 216 Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 7 und Art. 216:

Art. 7 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünfzehn Mitgliedern:

[...]

~~e. den Präsidentinnen und den Präsidenten der Fraktionen;~~

[...]

Art. 216 wird aufgehoben

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP)



8 / 21

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Es war in der GL unbestritten, dass den Behördenmitgliedern und Mitarbeitern aus wahrheitsgemässen Aussagen kein Nachteil entstehen darf. Das steht bereits in der geltenden Geschäftsordnung und leuchtet ein. Alles andere würde dazu führen, dass zurückhaltend mit der Wahrheit umgegangen würde. Uneinigkeit entstand in der Diskussion, ob neu die Erwartungshaltung, dass die Person wahrheitsgemäss aussagen muss, in die Bestimmung aufgenommen werden soll. Das müsste eigentlich selbstverständlich sein. Daneben gilt laut Artikel 50 Absatz 1 das Amtsgeheimnis, auf das sich die befragte Person berufen kann. Wer bei einer Anfrage Auskunft gibt, sagt entweder wegen des Amtsgeheimnisses nichts oder die Wahrheit. Die Unwahrheit ist keine Option. Die Minderheit beantragt, dass dies in der Bestimmung klargestellt wird.*

Martina Novak (GLP): *Die Mehrheit möchte die Formulierung des Artikels 2 Absatz 50 beibehalten. Der Minderheitsantrag ändert das Wesen des Absatzes und begegnet den Äusserungen städtischer Behördenmitglieder und Arbeitnehmer*innen mit Misstrauen. Sie sind zur wahrheitsgemässen Äusserung verpflichtet, den Antrag braucht es nicht.*

Änderungsantrag 2 zu Art. 50 Auskünfte und Aufträge

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 50:

[...]

~~Den städtischen Behördenmitgliedern und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern~~ Die städtischen Behördenmitglieder und Mitarbeitenden sind gegenüber den Kommissionen zur wahrheitsgemässen Aussage verpflichtet; ihnen dürfen aus ihren wahrheitsgemässen Äusserungen vor der Kommission keinerlei Nachteile erwachsen.

[...]

Mehrheit: Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit ist der Auffassung, dass die stimmberechtigte Bevölkerung bei referendumsfähigen Beschlüssen wissen soll, was in den Kommissionen diskutiert wurde. Aus diesen Diskussionen lässt sich allenfalls erkennen, ob ein Referendum ergriffen werden soll. Das hat sich bei der Abstimmung zur Rosengartenstrasse gezeigt. Gewisse Informationen aus der Kommission waren für die Abstimmung relevant. Die Minderheit beantragt, dass die Sitzungsprotokolle von referendumsfähigen Geschäften nach Abschluss der Kommissionsberatung öffentlich einsehbar sind.

Roger Bartholdi (SVP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Heute sind die Protokolle nicht öffentlich einsehbar: Was in den Kommissionen und der GL debattiert wird, bleibt dort. Das wird nun in Frage gestellt, wenn ein Referendum zustande kommen könnte. Die Sitzungen sollten geheim bleiben, da sie einen langen, nicht geradlinig verlaufenden Prozess der Meinungsfindung darstellen. Immer wieder können sich Meinungen ändern und es werden externe Personen eingeladen, die ihre Perspektive darstellen. Die Kommissionen wollen hinter geschlossener Tür debattieren und einen gemeinsamen Nenner finden können, sodass am Ende etwas Produktives herauskommt. Die Unterscheidung der Öffentlichkeit zwischen Geschäften könnte den Prozess der Kompromissfindung untergraben, da die Mitglieder bei einem Geschäft auf ihre Äusserungen achten müssen und beim anderen nicht. Es gäbe mehrere Wege, den Vorstoss zu umgehen: Es könnte verlangt werden, dass gewisse Aussagen nicht protokolliert werden oder dass ein Geschäft unter Geheimhaltung steht. Das ist nicht zielführend.

Änderungsantrag 3 zu Art. 59 Geheimhaltung und Schweigepflicht

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 59 Abs. 3 (die bisherigen Abs. 3–4 werden zu Abs. 4–5):

Abs. 1–2 unverändert.

³Die Sitzungsprotokolle zu Geschäften, die dem Referendum unterliegen, werden nach Abschluss der Kommissionsberatung veröffentlicht.

[...]

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)



10 / 21

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Artikel 110 der geltenden Geschäftsordnung schreibt unter dem Titel «Offenlegung von Interessenbindungen» klar vor, dass die Mitglieder die Parlamentsdienste bei Amtsantritt schriftlich über aktuelle Interessenbindungen wie berufliche Tätigkeiten und Funktionen informieren müssen. Der Arbeitgeber ist aufgrund der arbeitsrechtlichen Beziehung und wirtschaftlichen Abhängigkeit die relevanteste Interessenbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern. Darum ist deren Publikation im Sinn der Transparenz wichtig. Anscheinend soll diese Interessenbindung nicht mehr offengelegt werden. Nur so kann sich die Öffentlichkeit Gewissheit darüber schaffen, dass die Ausstandsregeln eingehalten werden. Es gibt mehrere Beispiele im Rat, die ihre Beschäftigung vorbildlich offenlegen. Das ist leider nicht bei allen der Fall. Lediglich «Technischer Projektleiter» anzugeben, ohne zu spezifizieren ob für ein Atomkraft- oder Solarunternehmen, lässt kein schlüssiges Urteil zu. Der Bund fordert ebenfalls, dass die Interessen offengelegt werden – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wieso das für ein Stadtparlament nicht gelten soll, ist unklar. Die Stadt verwaltet das drittgrösste Budget der Schweiz. Wieso sollen die Interessenverflechtungen nicht offengelegt werden? Wenn Sie dies ablehnen, zeigen Sie Ihr Verständnis für die demokratischen Prozesse.

Lisa Diggelmann (SP): Mittels separatem Beschlussantrag hat die FDP ihr Bedürfnis bereits angebracht. Die Diskussion darüber wurde am 3. Juli 2024 geführt und ist heute obsolet. Die Pro- und Kontraargumente können im Protokoll nachgelesen werden.

Änderungsantrag 4 zu Art. 110 Offenlegung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 110:

¹ Die Mitglieder informieren beim Amtsantritt die Parlamentsdienste schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen:

- a. berufliche Tätigkeiten, insbesondere Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Funktionen;
- [...]

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)



11 / 21

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Dass eine Parlamentarische Initiative (PI) nur vom erstunterzeichnenden Ratsmitglied begründet werden muss, tut zu wenig für die öffentliche Nachvollziehbarkeit. Bereits bei der Einreichung einer PI kann eine grosse öffentliche Wirkung entstehen. Das rechtfertigt, dass nicht nur eine einzige Meinung unwidersprochen im Raum bleibt, sondern auch dargelegt werden kann, warum eine PI nicht vorläufig unterstützt werden soll. Möglicherweise bestehen keine inhaltlichen, sondern formelle Differenzen. Wenn das nicht kommuniziert werden kann, führt das zu Fehlinterpretationen des Stimmverhaltens der Fraktionen. Klar kann man sich fragen, wie das funktionieren soll, wenn sich die Fraktionen im Vorfeld einer Abstimmung zur vorläufigen Unterstützung einer PI über eine gemeinsame Wortmeldung absprechen müssen. Sinnvollerweise müsste das in der GL geschehen, wenn die Traktandierung im Rat festgelegt wird. Ansonsten müsste man informelle Gespräche darüber führen. Es wäre zweckmässig, ein Vorgehen in den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung festzulegen.*

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): *Das Gesetz des Gemeinderats schreibt vor, dass eine PI dem Rat als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht und sie von der erstunterzeichnenden Person im Rat begründet wird. Erklärt ein Drittel des Rats seine Unterstützung, wird die Initiative einer Kommission zugewiesen. Die Minderheit will, dass im Rahmen der vorläufigen Unterstützung eine öffentliche Wortmeldung zur Gegenmeinung erfolgen kann. Wer das Votum halten soll, ist offen. Die Gegenmeinung soll eine persönliche Erklärung, die an dieser Stelle Usus ist, ersetzen. Solche Erklärungen sind bei der Einreichung einer PI sowieso fehl am Platz. Hier müsste die Ratsleitung eingreifen. Die Debatte soll mit Blick auf die Ratseffizienz sinnvollerweise erst dann stattfinden, wenn sie nach Bearbeitung durch die Kommission und den Stadtrat zurück in den Rat kommt. Im Übrigen ist eine solche Wortmeldung auch im Kantonsrat nicht vorgesehen und überflüssig.*

Weitere Wortmeldung:

Sibylle Kauer (Grüne): *Die Grünen enthielten sich bei der Schlussabstimmung in der GL, wechseln aber nun zur Mehrheit. Es macht für uns zwar nach wie vor Sinn, auch die Bedenken einer vorläufigen Unterstützung vor einer Abstimmung darzulegen. Die Gründe für eine Nicht-Unterstützung können aber so unterschiedlich sein, dass man sie nur schwer zu einem einzigen Votum einer Partei zusammenfügen kann.*



12 / 21

Änderungsantrag 5 zu Art. 139 Begründung, Unterstützung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 139 Abs. 2 (der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3):

[...]

²Eine Wortmeldung für einen Gegenantrag zur vorläufigen Unterstützung ist möglich; die Ermittlung des Quorums erfolgt ohne weitere Diskussion.

[...]

Mehrheit:	Referat: Dr. Patricia Petermann Loewe (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sibylle Kauer (Grüne): *Im Artikel 159 geht es um die Fristen für Jugendvorstösse. Eine Mehrheit der GL unterstützt den Änderungsantrag der Grünen. Neu soll ein Jahr nach Überweisung von Jugendvorstössen ein Zwischenbericht vom Stadtrat an den Gemeinderat gehen. Bis zur Überweisung von Jugendvorstössen geht es laut Erfahrung ein halbes Jahr. Dann hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit, die Vorstösse zu bearbeiten. Für Jugendliche ist das eine lange Zeit, in der sich deren Leben und Interessen rasant verändern. Nichts zu einer eingebrachten Idee zu hören, kann demotivierend wirken und das wäre kontraproduktiv. Darum überlegten wir, die Fristen zu verkürzen, doch je nach Thema benötigt eine angemessene Abklärung viel Zeit. Eine Zwischenlösung ist, dass der Stadtrat dem Gemeinderat ein Jahr nach Überweisung einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand zukommen lässt. So erhalten die Jugendlichen schneller eine Rückmeldung darüber, was sie mit ihrem Engagement bewirkt haben.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die Minderheit sieht das diametral anders. Wieso Jugendvorstösse mehr Rechte als Parlamentsvorstösse erhalten sollten, sehen wir nicht ein. Zum Teil warten wir ein Jahr, bis ein Vorstoss im Rat behandelt wird. Dann dauert es bei Überweisung an den Stadtrat nochmals zwei Jahre, bis Ergebnisse kommuniziert werden. In dieser Zeit erhalten wir keinen Zwischenbericht. Wir zeichnen den Jugendlichen*



13 / 21

mit dem Vorstoss ein falsches Bild. Sie müssen lernen, wie das Leben eines Parlamentariers aussieht und dass dieser Geduld haben muss. Sonst senden wir falsche Signale. Zudem verursachen wir dem Stadtrat mit dem Zwischenbericht, der nach einem Jahr nicht viel aussagen wird, zusätzlichen Aufwand – für wenig Ertrag.

Änderungsantrag 6 zu Art. 159 Fristen und weiteres Verfahren

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt die Streichung von Art. 159 Abs. 4 (der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4).

Mehrheit: Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsident; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Samuel Balsiger (SVP), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Die Minderheit beantragt, dass die Traktandenliste für Kommissionssitzungen unter Vorbehalt des Geheimhaltungsbeschlusses öffentlich sein soll. Wenn schon der Inhalt der Kommissionsberatung nicht öffentlich ist, soll wenigstens offengelegt werden, an welchen Themen die Kommission arbeitet.*

Roger Bartholdi (SVP): *Es gibt viele Kommissionen. Nun soll die Traktandenliste, die in der Regel zwei Tage vor der Sitzung versendet wird, öffentlich gemacht werden, sofern die Traktanden nicht geheim sind. Darin sehen wir keinen Mehrwert. Es ist bekannt, welches Geschäft in welcher Kommission liegt, da sie öffentlich zugewiesen werden. Zwischen der Zuweisung und der Behandlung im Rat beraten sich die Kommissionen unterschiedlich oft und regelmässig. Aus der Traktandenliste kann man nur herauslesen, wann ein Traktandum behandelt wird. Das kann gefährlich sein, wenn externe Menschen Einfluss auf Kommissionsmitglieder nehmen wollen oder Journalisten Informationen anfragen. Aus der Veröffentlichung ergäben sich nur negative Auswirkungen.*



14 / 21

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Das Votum des SVP-Sprechers erstaunt mich. Ein ehemaliger SVP-Präsident sprach von einer Dunkelkammer und dass wir uns bequem in dieser einigeln würden – das ist zu Recht geübte Kritik. Wieso diese Transparenz bekämpft wird, verstehen wir nicht. Beim Bund wird diese Regelung seit Jahren praktiziert. Es entsteht kein Schaden, wenn die Traktandenliste öffentlich gemacht wird. Gut vernetzte Organisationen haben diese Informationen sowieso, auch wenn wir nicht wissen, woher. Hier geht es um die Bevölkerung, die wissen soll, was wann und wo diskutiert wird.*

Roger Bartholdi (SVP): *Ich sprach nicht als Vertreter, sondern als Mehrheitssprecher. Als SVP-Vertreter kontere ich Michael Schmid (FDP) auch mit dem Bund: Alle Fraktionspräsidenten sind in der GL. Dieses Argument könnt ihr euch hinter die Ohren schreiben. Lediglich zu wissen, dass die Geschäfte traktandiert werden, bringt keinen Mehrwert und verursacht nur Mehraufwand.*

Änderungsantrag 7 zu Art. 167 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 167 Abs. 4:

[...]

⁴Die Traktandenlisten der Kommissionssitzungen sind unter Vorbehalt des Geheimhaltungsbeschlusses gemäss Art. 59 Abs. 2 öffentlich.

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Der Präsident muss jede Woche Zuschauer auf der Tribüne ermahnen, nicht zu fotografieren. Das steht im Widerspruch dazu, dass die Ratssitzungen öffentlich sind. Heute gilt der Grundsatz, dass Aufnahmen grundsätzlich nicht gestattet sind, ausser wenn sie ausdrücklich bewilligt wurden. Die Minderheit möchte das umdre-*



hen. Der Grundsatz soll sein, dass den Gästen gestattet wird, den Besuch einer Ratssitzung persönlich festzuhalten. Nur in Ausnahmefällen soll ein Verbot angeordnet werden. Die Gäste auf der Tribüne nutzen ohnehin ein Smartphone, wodurch ein Film- und Fotografierverbot schwer zu kontrollieren und durchzusetzen ist. Ratsmitglieder, die währenddessen auf dem Laptop jassen, sollen sich nicht in die Karten schauen lassen.

Sibylle Kauer (Grüne): *Die Mehrheit der GL lehnt den Änderungsantrag ab. Aufnahmen sind heikel und viele Ratsmitglieder haben während der Ratszeit private und vertrauliche Informationen auf ihren Bildschirmen. Das ist sicher bei allen Parteien der Fall und grundsätzlich kein Problem für den Ratsbetrieb. Eine Veröffentlichung dieser vertraulichen Informationen kann Probleme verursachen, wenn diese über Social Media gestreut werden. Darum sollen persönliche Aufnahmen nicht erlaubt sein.*

Änderungsantrag 8 zu Art. 169 Aufnahmen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 169 Abs. 1 (die bisherigen Abs. 1–3 werden zu Abs. 2–4):

1 Grundsätzlich sind Aufnahmen am Tagungsort erlaubt; die Präsidentin oder der Präsident kann in begründeten Fällen Aufnahmen am Tagungsort verbieten.

Mehrheit: Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Die Minderheit beantragt, auf das Verfassen eines substanziellen Protokolls zu verzichten. Der Nutzen eines solchen Protokolls ist fraglich und dessen Erstellung ein aufwändiger Prozess. Es bleibt im Ermessen des Protokollführers, welche Argumentationslinien als substanziell betrachtet und im Protokoll festgehalten werden. Diese Interpretation ist heikel, wenn diese Protokolle in einem Rechtsmittelverfahren als Beweismittel eingesetzt werden sollten. Interessierte, die sich ein vollständiges und plausibles Bild einer Debatte machen wollen, greifen mit Vorteil auf die elektronischen*



Aufzeichnungen zurück. Seit der Aufschaltung der neuen Webseite werden die Audioaufnahmen zusätzlich in den Geschäften hinterlegt, was die Anwenderfreundlichkeit wesentlich erhöht. Der Aufwand der substanziellen Protokolle ist unverhältnismässig.

Martina Novak (GLP): *Die Mehrheit hält an der bisherigen Formulierung und dem substanziellen Protokoll fest. Mit diesem können Leser*innen besser nachvollziehen, wie und warum gewisse Entscheidungen getroffen wurden. Es trägt nicht nur zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sondern auch zum barrierefreien Zugang bei.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): *Ein substanzielles Protokoll zu schreiben, ergibt einen enormen Aufwand, der grösser ist als der eines Wortprotokolls. Der Aufwand müsste am besten zu einem Beschlussprotokoll reduziert werden. Wenn die Diskussionen differenziert beschrieben werden sollen, wäre ein Wortprotokoll angebrachter, da es weniger Schreibfähigkeiten und Kontextwissen der Protokollführer verlangt. Diese Gründe machen ein substanzielles Protokoll zudem teurer. Es besteht die Gefahr, dass nur ein gewisser Teil des Votums oder unpräzise protokolliert wird.*

Änderungsantrag 9 zu Art. 30 Aufgaben, Art. 172 Substanzielles Protokoll, Art. 173 Beschlussprotokoll und Art. 175 Redaktion der Protokolle

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 30, Art. 172, Art. 173 und Art. 175:

Streichung von Art. 30, lit. c (die bisherigen lit. d–f werden zu lit. c–e)

Streichung von Art. 172

Art. 173 ~~Vorgängig zum substanziellen Protokoll~~Es wird ein Beschlussprotokoll der Sitzungen erstellt, das keine Wortmeldungen enthält.

Art. 175 Marginalie: Redaktion ~~der~~des Protokolles

Art. 175 ¹ Die Redaktion des Beschlussprotokolls ~~und des substanziellen Protokolls~~ obliegt der Geschäftsleitung.

[...]

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Christian Traber (Die Mitte)



17 / 21

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Eventualantrag bei Ablehnung von Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 3

Antrag 10

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit stellte einen Eventualantrag, der bei Ablehnung des Änderungsantrags 9 zum Zug kommen solle. Falls weiterhin der Aufwand für die Abfassung eines inhaltlichen Protokolls betrieben werden soll, erscheint es uns wichtig, dass der Sitzungsinhalt anhand eines Wortprotokolls dargestellt wird. Die Unschärfen durch ein substanzielles Protokoll können damit vermieden werden. Ein Wortprotokoll von in Mundart gesprochenen Voten kann weitestgehend automatisiert erstellt werden. Dieses müsste durch den Protokollführer nur kontrolliert werden und würde die Arbeit stark erleichtern.

Martina Novak (GLP): Die Mehrheit hält am substanziellen Protokoll fest. Es gibt klare Vorgaben dafür. Auch bei einem Wortprotokoll würde der Aufwand nicht entfallen.

Änderungsantrag 10 zu Art. 30 Aufgaben, Art. 172 Substanzielles Protokoll, Art. 173 Beschlussprotokoll und Art. 175 Redaktion der Protokolle

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 30, Art. 172, Art. 173 und Art. 175:

Art. 30 Das Ratssekretariat:

[...]

1. lektoriert die substanziellen Protokolle Wortprotokolle des Gemeinderats;

[...]

Art. 172 Marginalie: Substanzielles Protokoll Wortprotokoll

Das substanzielle Protokoll Wortprotokoll der Sitzungen enthält:

[...]

Art. 173 Vorgängig zum substanziellen Protokoll Wortprotokoll wird ein Beschlussprotokoll der Sitzungen erstellt, das keine Wortmeldungen enthält.



Art. 175 ¹ Die Redaktion des Beschlussprotokolls und des substanziellen Protokolls Wortprotokolls obliegt der Geschäftsleitung.

[...]

Mehrheit: Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsident; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und die geänderten Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision, Bestimmungen zum virtuellen Parlament:

Virtuelle Kommissionssitzungen a. Einberufung	Art. 36a ¹ Die Kommissionen können Sitzungen virtuell einberufen und durchführen. ² Eine Kommissionssitzung wird physisch durchgeführt, wenn eine Mehrheit der Kommission dies innert 24 Stunden nach der Einberufung verlangt.
b. Ausserordentliche Lagen und andere Krisensituationen	Art. 36b ¹ In ausserordentlichen Lagen und anderen Krisensituationen kann die Geschäftsleitung die Kommissionen zur Durchführung von virtuellen Kommissionssitzungen verpflichten. ² Ist eine Kommission mit dem Entscheid der Geschäftsleitung nicht einverstanden, entscheidet der Rat.
Teilnahmepflicht	Art. 108 Abs. 1–2 unverändert. ³ Eine virtuelle Teilnahme oder eine externe Stimmabgabe der Mitglieder an physischen Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Organe ist ausgeschlossen. ⁴ Die Mitglieder melden sich innert der ersten Stunde einer Plenumsitzung an. ⁵ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Sitzung des Gemeinderats erscheint, erhält kein Sitzungsgeld.



- Virtuelle Ratssitzungen
- Art. 160a ¹ Die Sitzung kann auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten virtuell durchgeführt werden, wenn der Rat aufgrund von ausserordentlichen Lagen und anderen Krisensituationen wiederholt nicht physisch zusammentreten kann.
- ² Die virtuelle Durchführung von geheimen Beratungen und Abstimmungen ist ausgeschlossen.
- ³ Bei geheimen Wahlen gemäss Art. 202 entscheidet der Rat über das Verfahren, wobei er eine offene Wahl beschliessen kann.
- ⁴ Die übrigen Bestimmungen zur Durchführung der Ratssitzungen gelten sinngemäss.

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision,
Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat:**

- Einberufung von Sitzungen
- Art. 160 Abs. 1–3 unverändert.
- ⁴ Die Geschäftsleitung setzt zusätzliche Massnahmen zum Abbau der Tagliste um:
- bei grosser Geschäftslast; oder
 - wenn persönliche Vorstösse mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent sind.
- Reduzierte Debatte
- a. Grundsatz
- Art. 190 ¹ Die Beratung der Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte:
- bei Vorlagen des Stadtrats mit gleichlautenden Anträgen aus den Kommissionen;
 - bei persönlichen Vorstössen, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent sind;
 - auf Beschluss der Geschäftsleitung bei grosser Geschäftslast.
- ² Vor der Beratung eines Geschäfts kann mittels Ordnungsantrag die freie Debatte beantragt werden; der Rat beschliesst ohne Diskussion.
- b. Worterteilung
- Art. 190a ¹ Bei Vorlagen des Stadtrats erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in dieser Reihenfolge:
- der Referentin oder dem Referenten der vorberatenden Kommission;
 - der Referentin oder dem Referenten der Minderheit der vorberatenden Kommission;
 - höchstens einem Mitglied pro Fraktion oder Parlamentarische Gruppe für je eine Wortmeldung;
 - den Mitgliedern, die weder einer Fraktion noch einer Parlamentarischen Gruppe angehören, für höchstens je eine Wortmeldung.
- ² Bei parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in dieser Reihenfolge:
- der Erstunterzeichnerin oder dem Erstunterzeichner für die Begründung;
 - dem zuständigen Mitglied des Stadtrats für den Ablehnungsantrag oder einem Mitglied des Gemeinderats als Referentin oder Referenten für den Ablehnungs- oder den Textänderungsantrag;
 - höchstens einem Mitglied pro Fraktion oder Parlamentarische Gruppe für je eine Wortmeldung;
 - den Mitgliedern, die weder einer Fraktion noch einer Parlamentarischen Gruppe angehören, für höchstens je eine Wortmeldung;
 - den Mitgliedern des Gemeinderats gemäss lit. a und b für höchstens eine zweite Wortmeldung.
- ³ Die strukturierte Debattenführung wird den Mitgliedern in der Einladung zur Kenntnis gebracht.



Grundsätze	<p>Art. 195 ¹ Die Redezeit für die Berichterstattung zu Weisungen und für die Begründungen der Anträge zu Weisungen, der Vorstösse und der übrigen Geschäfte beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. höchstens zehn Minuten in der freien Debatte;2. höchstens fünf Minuten in der reduzierten Debatte. <p>² In der Diskussion beträgt die Redezeit:</p> <ol style="list-style-type: none">a. höchstens fünf Minuten in der freien Debatte;b. höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen in der freien Debatte;c. höchstens drei Minuten in der reduzierten Debatte. <p>Abs. 3 unverändert.</p> <p>⁴ Die Redezeit für Ordnungsanträge beträgt höchstens drei Minuten.</p>
------------	---

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision, Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen:

Parlamentarische Vorstösse	<p>Art. 18 Die Geschäftsleitung:</p> <p>Lit. a.–b. unverändert.</p> <ol style="list-style-type: none">2. kann Interpellationen und Schriftliche Anfragen zurückweisen, die sich direkt auf Weisungen beziehen, die bereits durch den Stadtrat verabschiedet wurden; ausgenommen sind Vorstösse von Mitgliedern des Gemeinderats, deren Fraktion in der entsprechenden Kommission nicht vertreten ist oder die keiner Fraktion angehören.
Einsetzung, Zusammensetzung	<p>Art. 74 ¹ Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich der parlamentarischen Oberaufsicht der Klärung, kann der Gemeinderat eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen.</p> <p>Abs. 2–3 unverändert.</p>
Rechte im Hauptverfahren	<p>Art. 88 Abs. 1–2 unverändert.</p> <p>³ Personen, denen die Teilnahme oder die Akteneinsicht verweigert wird, wird der wesentliche Inhalt nachträglich eröffnet; sie erhalten Gelegenheit, sich zu äussern und Gegenbeweismittel zu beantragen.</p> <p>Abs. 4 unverändert.</p>
Fristen und weiteres Verfahren	<p>Art. 159 Abs. 1–3 unverändert.</p> <p>⁴ Der Stadtrat berichtet dem Gemeinderat innert eines Jahres nach der Überweisung über den Stand der Umsetzung.</p> <p>Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.</p>
Aufnahmen	<p>Art. 169 ¹ Es dürfen keine persönlichen Akten oder Bildschirme der Mitglieder des Gemeinderats fotografiert oder gefilmt werden.</p> <p>Abs. 2–3 unverändert.</p>
Allgemeine Diskussion	<p>Art. 191 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldung, ausgenommen bei Änderungsanträgen zum Geschäft, Textänderungsanträgen und bei Ordnungsanträgen.</p> <p>Abs. 2–4 unverändert.</p> <p>Art. 210 Abs. 1–3 unverändert.</p>



21 / 21

Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr	⁴ Bei Beschlüssen, die einem qualifizierten Mehr unterliegen und dem Gemeinderat in Form einer Sammelvorlage unterbreitet werden, insbesondere bei Nachtragskrediten gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b GO ¹ i.V.m. Art. 10 Finanzhaushaltverordnung ² , werden Änderungsanträge zu einzelnen Krediten mit einfachem Mehr bereinigt; die Schlussabstimmung über den Antrag der Sammelvorlage unterliegt dem qualifizierten Mehr.
Bezeichnung der Kommissionen	Art. 217 wird aufgehoben.
Offenlegung von Interessenbindungen	Art. 218 wird aufgehoben.
Einreichung von Vorstössen	Art. 219 wird aufgehoben.
Veröffentlichung des Abstimmungsverhalten	Art. 220 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

¹ vom 13. Juni 2021, AS 101.100.

² vom 12. Januar 2022, AS 611.101.